

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2023

Amt: Sportamt
AZ: 52.10

Vorlage Nr. 309/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	23.11.2023

Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,“- Ausschreibung und Beauftragung der Rundlaufbahnsanierung im Alfelder Stadion

Im Rahmen der Förderantragstellung zum Projektauftrag des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) mit Beschluss vom 29.10.2022 bescheinigt, dass die Stadt Alfeld (Leine) im Förderfall mindestens den Eigenanteil von 10 % trägt, und sich darüber hinaus damit einverstanden erklärt, etwaige Mehrkosten, die zum Erreichen des Projektziels „Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie Sanierung der Rundlaufbahn und der Tribüne“ zwingend notwendig werden, aus eigenen Haushaltsmitteln bereit zu stellen.

Das Baudezernat hat bereits in der Sportausschusssitzung am 09.05.2022 und der Verwaltungsausschusssitzung am 19.10.2022 dargelegt, dass sich im Rahmen der Umsetzung des Baus des Kunstrasenplatzes eine große Kostensteigerung ergeben hat. Aufgrund dieser Kostensteigerung mussten die Mittel für die Durchführung der Laufbahnsanierung bereits für den Bau des Kunstrasenplatzes eingesetzt werden. Dementsprechend wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 300.000 € im Haushaltsplan 2023 für die Rundlaufbahnsanierung eingestellt, denn die Umsetzung der Laufbahnsanierung ist zum Erreichen des Projektziels und der Inanspruchnahme der Fördersumme von 1,2 Millionen Euro erforderlich.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, vor Durchführung der Sanierung zu prüfen, ob hierfür ein weiteres Förderprogramm in Anspruch genommen werden kann. Diese Prüfung ist weitgehend negativ verlaufen. Da der Schwerpunkt aktueller Fördermöglichkeiten auf eine energetische Gebäudesanierung ausgerichtet ist, kann eine weitere Förderung dieses Sportfreianlagen-Projekts im Sportzentrum Alfeld auf Landes- und Bundesebene derzeit nicht greifen. Allerdings hat der Landkreis Hildesheim eine Förderung der Laufbahnsanierung im Rahmen der allgemeinen Sportstättenförderung bis zu 20.000 € für eine Umsetzung des Projekts im Jahr 2024 zugesagt. Eine Mitteilung zu einer weiteren Kostenbeteiligung aufgrund der Schulsportnutzung durch den Landkreis wird für Ende November 2023 erwartet.

Der Fördergeber hat kürzlich auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine Umsetzung des geförderten Gesamtprojektes bis Ende 2024 gefordert ist – aber bis Ende Januar 2024 offengelassen, ob im Notfall eine Fristverlängerung denkbar wäre.

Um eine Umsetzung der Laufbahnsanierung im Jahr 2024 gewährleisten zu können, müsste die Ausschreibung im Februar 2024 erfolgen.

Aus Sicht des Sportamtes ist eine Sanierung der Laufbahn im Jahr 2024 dringend erforderlich. Die Laufbahn ist abgängig und bei einer weiteren Verschiebung der Sanierung über das Jahr 2024 hinaus kann es sein, dass eine Sperrung nicht vermieden werden kann.

Es bestehen damit folgende Handlungsoptionen:

Var. 1: Die Sanierung der Laufbahn erfolgt im Jahr 2024 ganz überwiegend aus eigenen Mitteln.

Var. 2: Unter der Voraussetzung, dass der Fördermittelgeber bis Ende Januar 2024 einer weiteren Fristverlängerung zustimmt, wird die Sanierung in das Jahr 2025 verschoben, das Risiko einer Laufbahnsperre wird in Kauf genommen.

Beschlussvorschlag für den Sportausschuss der Stadt Alfeld (Leine):

„Var. 1: Der Sportausschuss der Stadt Alfeld (Leine) stimmt einer Sanierung der Rundlaufbahn im Jahr 2024 zu.

Var. 2: Der Sportausschuss der Stadt Alfeld (Leine) stimmt einer Sanierung der Rundlaufbahn im Jahr 2024 für den Fall zu, dass der Fördermittelgeber keine Fristverlängerung gewährt. Für den Fall, dass bis Ende Januar 2024 eine Fristverlängerung für die Umsetzung bis zum 31.12.2025 zugesagt wird, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob Förderprogramme für eine Sanierung im Jahr 2025 in Anspruch genommen werden können.“